

Hessischer Tischtennis-Verband e. V.

im Landessportbund Hessen e. V. – Mitglied im DTTB
Rheingau-Taunus-Kreis



Einladung zu den Kreiseinzelmeisterschaften der Damen und Herren im RTK am 04./05. September 2021 in der Sporthalle des TV Bermbach

Veranstalter: HTTV (Rheingau-Taunus-Kreis)
Ausrichter: Kreis Rheingau-Taunus
Ausrichter: TV 1904 Bermbach
Austragungsort: Turnhalle des TV 1904 Bermbach
Idsteiner Weg 43, 65529 Waldems-Bermbach
Gesamtleitung: Marcus Felgener, Am Gabler 10, 65529 Waldems, Tel. 0173-4709745 E-mail: marcus@felgener.de
Turnierleitung: Mitglieder des TV Bermbach
Oberschiedsrichter: Sa. 04.09.2021 Werner Hobmeier
So. 05.09.2021 Werner Hobmeier
Startgebühr: wird/wurde für jeden Verein pauschal eingezogen/entrichtet.

Spielzeiten und Wettbewerbe (Einzel u. Doppel), die Spielklassen entsprechen der vom Beirat des HTTV festgesetzten Turnierklasseneinteilung (WSO 1.9.2.1):

Samstag, 04.09.21	11.00 Uhr	Herren C (QTTR max. 1600)
	14.30 Uhr	Herren B (QTTR max. 1800)
	17.00 Uhr	Herren (QTTR offen für alle)
	17.00 Uhr	Damen (QTTR offen für alle)
Sonntag, 05.09.21	10.30 Uhr	Senioren 40 – 31.12.80 und älter (QTTR max. 2700)
	10.30 Uhr	Senioren 60 – 31.12.60 und älter (QTTR max. 2700)
	12.30 Uhr	Herren E (QTTR max. 1200)
	15.00 Uhr	Herren D (QTTR max. 1400)

Teilnehmerkreis: Spieler/innen des TT-Kreis Rheingau-Taunus

Pflichtteilnahme für Damen und Herren zur Teilnahme an BEM

Hessischer Tischtennis-Verband e. V.

im Landessportbund Hessen e. V. – Mitglied im DTTB
Rheingau-Taunus-Kreis



Freistellung BEM: keine

Meldeschluss: *Aufgrund der Corona Situation nur per Voranmeldung. Am Turniertag min. 30 min vor Beginn der Klasse vor Ort sein. Ein 3G Nachweis muss bei der Anmeldung erbracht werden !!!*

Modus: Einzel in Vorrundengruppen, dann im einfachen KO-System
(je nach Teilnehmerzahl Änderungen vorbehalten)

Doppel im einfachen KO-System.

Auszeichnungen: Einzel: Urkunden für 1.-3. Platz, Doppel: Urkunden für die Finalisten

TT-Regeln: Es sind die internationalen TT-Regeln und die Wettspielordnung des HTTV, des DTTB und der ITTF maßgebend.

Spielkleidung: Spielen ist nur in sportgerechter Kleidung erlaubt.

Mehrfachstarts: *Aufgrund der Corona Situation sind keine Mehrfachstarts zugelassen.*

Disqualifikation: Spieler/innen, die nach 3-maligem Aufruf nicht antreten, werden gestrichen.

Jugendliche: Nachwuchsspielern ist der Start in der ihrem Q-TTR-Wert zugeordneten und jeder höheren Turnierklasse der Damen bzw. Herren erlaubt. Die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten muss schriftlich vorliegen. Ein Start in der Juniorenklasse ist nicht erlaubt.

Spielstarke Nachwuchsspieler/innen sind ausdrücklich aufgefordert, an den Einzelmeisterschaften der Damen und Herren teilzunehmen.

Sätze/Tische: Es wird an 6 Tischen über drei Gewinnsätze bis 11 gespielt.

Meldungen an: marcus@felgener.de
Donnerstag 02.09.2021, 20.00 Uhr.

Corona Infos: Bitte beachtet auch die angehängten Rahmenbedingungen für die Austragung der KEM Nachwuchs und Erwachsene des HTTV und das Hygienekonzept des Ausrichters TV Bermbach

Luca Erfassung: Für die Tage der Veranstaltung wurde eine Luca Location für die KEM erstellt. Mit einer Anmeldung zur KEM erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten dort ebenfalls gespeichert werden. Die Daten in der Luca App werden verschlüsselt hinterlegt und können nur durch die Gesundheitsämter entschlüsselt werden. An den Veranstaltungstagen liegt ein Luca QR Code zum Einchecken aus. In Ausnahmefällen ist auch eine manuelle Eingabe möglich.

Änderungen, die zur reibungslosen Abwicklung des Turniers nötig sind, behält sich die Turnierleitung vor. Der Ausrichter bietet Speisen und Getränke an.

gez.: Marcus Felgener (Kreissportwart RTK)



Rahmenbedingungen für die Austragung der KEM Nachwuchs und Erwachsene

Das Präsidium und das Ressort Sport haben folgende Rahmenbedingungen beschlossen:

- Es gelten die behördlichen Vorgaben vor Ort. Diese sollten mit den Verantwortlichen im Kreis abgestimmt werden (Stichwort: Hygienekonzept). Maßgeblich ist das Eskalationskonzept der hessischen Landesregierung. Die ab heute geltenden Regelungen sind vorerst bis 22. August gültig.
- Die Teilnahme ist nur mit Voranmeldung möglich.
- Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn eines der 3Gs (genesen, geimpft, getestet) erfüllt ist für Personen:
 1. die vollständig geimpft und seit deren letzter erforderlichen Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder
 2. die als genesen gelten (mindestens 28 Tage und max. sechs Monate nach einer positiven Labordiagnostik mit Nukleinsäurenachweis) oder
 3. ein negatives Ergebnis eines max. 48 Stunden alten PCR-Testes vorlegen oder
 4. ein negatives Ergebnis eines max. 24 Stunden alten Antigen-Schnelltests (Antigen-Selbsttests werden nicht anerkannt) vorlegen.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, trotz vorheriger Anmeldung alle Kontakte der Teilnehmer*innen z.B. über die "Corona-Warn-App" oder LUCA-App registrieren zu lassen. Ein QR-Code für Veranstaltungen kann problemlos generiert und ausgehängt werden.

Je nach Entwicklung der Corona-Pandemie können kurzfristige Änderungen bis hin zu einer kurzfristigen Absage möglich sein.

Hygienekonzept

des Turnverein 1904 Bermbach zur Nutzung der beiden Sport-/Turnhallen in Waldems-Bermbach

Die Nutzung erfolgt für den Übungsbetrieb der Abteilungen TB, GSL, Badminton/Volleyball, Tischtennis und Schützen unter Einhaltung der verbandsspezifischen Regelungen bei Badminton, Tischtennis, Volleyball und Schützen bei Übungsbetrieb. Dieses Konzept ist angelehnt an die Empfehlungen des DOSB, der Allgemeinverfügung des Rheingau-Taunus-Kreises für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb im Sport sowie der Gemeinde Waldems und sieht folgende allgemeine Maßnahmen vor:

Das Kinderturnen findet bis voraussichtlich zum Ende der Sommerferien nicht statt.

Für die Einhaltung/Kontrolle der folgenden Vorschriften ist der jeweilige ÜL verantwortlich:

- Es wird ein ausreichend großer Personenabstand eingehalten (1,5 bis 2 Meter)
- Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, werden konsequent eingehalten
- In den Umkleide- und Duschräumen dürfen sich gleichzeitig zwei Personen umziehen bzw. duschen.
- Der Aufenthaltsraum ist offen. In diesem Raum dürfen sich aufgrund der Abstandsregelungen höchstens 10 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Verkauf von Getränken ist erlaubt.
- Zur Einhaltung der Abstandsregelungen erfolgt das Betreten der Hallen durch den offiziellen Eingang.
- In der kleinen Halle dürfen bei stationärem Sportbetrieb max. 10 Personen, bei bewegungsaktivem Sportbetrieb max. 10 Personen teilnehmen. Hinzukommen dürfen vollständig Geimpfte (14 Tage nach der Zweitimpfung) oder Genesene (bis zu 6 Monaten nach der Erkrankung) im Sinne des § 2 Nr. 2-5 der „COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung
- In der großen Halle dürfen bei stationärem Sportbetrieb max. 20 Personen, bei bewegungsaktivem Sportbetrieb max. 20 Personen (zwei Gruppen a 10 Personen) teilnehmen. Hinzukommen dürfen vollständig Geimpfte (14 Tage nach der Zweitimpfung) oder Genesene (bis zu 6 Monaten nach der Erkrankung) im Sinne des § 2 Nr. 2-5 der „COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung.
- Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur allein, in Gruppen von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist für Individualsportarten und Mannschaftssportarten, bei denen sich maximal bis zu 10 Sportlerinnen und Sportler auf einem gemeinsamen Spielfeld befinden, zulässig. Gruppen von maximal zehn Personen können diesen Mindestabstand sogar unterschreiten.

- Für die Benutzung der Gymnastikmatten müssen entsprechend große Handtücher oder Decken mitgebracht werden, oder die Teilnehmer bringen Ihre persönlichen Gymnastikmatten mit.
- Das Verlassen der kleinen Halle erfolgt durch die Notausgangstür der kleinen Halle. Wegweiser befinden sich an der Wand.
- Das Verlassen der großen Halle erfolgt durch die Tür im Geräteraum. Wegweiser befinden sich an der Wand.
- Der Trainings- und Wettkampfbetrieb darf in geschlossenen Räumlichkeiten nur **ohne Zuschauer** durchgeführt werden. Ausgenommen von den vorstehenden Regelungen sind Begleitpersonen der Sportlerinnen und Sportler, insbesondere Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer, sowie maximal zwei Aufsichtspersonen bzw. Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen, die dem Trainings- und Wettkampfbetrieb stets beiwohnen dürfen.
- Sollten bei einem Teilnehmer innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, hat er /sie den ÜL darauf hinzuweisen. Der ÜL fragt dies vor dem Übungsbeginn ab. Der Teilnehmer nimmt dann nicht am Training teil und darf die Sporthallen nicht betreten/bzw. muss sie sofort verlassen.
- Eine Durchmischung der Übungsgruppen ist erlaubt; d.h. die Gruppenteilnehmer dürfen an verschiedenen Übungsstunden teilnehmen.
- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Es wird empfohlen auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.
- Die Straßenschuhe werden im Flur zwischen Aufenthaltsraum und dem Getränkeraum ausgezogen und in den jeweiligen Hallen in vom ÜL gekennzeichneten Bereichen abgelegt. Dies gilt auch für Sporttaschen.
- Jeglicher Körperkontakt wie Handshake oder Abklatschen unterbleibt im Sinne der Abstands- und Hygieneregeln.
- Die Toiletten werden soweit möglich mit Desinfektionsmitteln versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Die Benutzung darf nur einzeln erfolgen.
- Das benötigte Übungsmaterial (Geräte) beschränkt sich auf das Nötigste und wird nach der Übungseinheit desinfiziert.
- Die Übungsleiter führen namentlich geführte Anwesenheitslisten, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.
- Der Regieraum bleibt immer offen (Beleuchtung, 1. Hilfe Kasten und Defibrillator)
- Der Regieraum darf nur vom ÜL betreten werden.
- Im Notfall muss 1. Hilfe geleistet werden.
- Die Maßnahmen werden kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst.

**Der Geschäftsführende Vorstand des TV 1904 Bermbach
Waldems den 16.05.2020, erneut angepasst am 13.06.2021**